Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Antwort auf die Anfrage zu Mitteln aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes von Herrn Thier, A-7-5746/25-KT vom 11.09.2025

Brandenburgs Landesregierung sowie die kommunalen Spitzenverbände informierten jüngst über ihre Einigung zur Verwendung der Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes. Demnach sollen die Kommunen insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur weitgehend eigenverantwortlichen Verwendung für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Brand- und Katastrophenschutz und Innere Sicherheit sowie Bildung und Sport erhalten.

In einer entsprechenden Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 09.09.2025 ließ sich Oliver Hermann, Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, wie folgt zitieren: „Für den Städte- und Gemeindebund war wichtig, sich auf ein schnelles bürokratiearmes Verfahren […] zu verständigen. Ich gehe davon aus, dass der Einsatz zeitnah in jeder Kommune sichtbar wird.“

Dazu frage ich die Landrätin:

1. Welchen Anteil wird der Landkreis voraussichtlich aus den Mitteln des Infrastruktur-Sondervermögens erhalten?
2. Wann und auf welchem Wege sollen diese Mittel an den Landkreis ausgezahlt werden (investive Schlüsselzuweisung oder anderes)?
3. Wie wird sich die Auszahlung dieser Mittel allgemein auf die Haushaltslage des Landkreises auswirken?
4. Wofür schlagen Sie als Landrätin vor, die zusätzlichen Investitionsmittel einzusetzen?

Die Fragen beantwortet die Landrätin wie folgt:

zu 1.

Der Anteil des Landkreises beträgt voraussichtlich (ein Bescheid liegt noch nicht vor): 32.271.599 Euro.

zu 2.

Die Mittel sollen unbürokratisch an die Kommunen weitergegeben werden. Ein Eigenanteil ist nicht notwendig. Noch stehen ein notwendiges Bundesgesetz, die zu schließende Bund-Länder-Vereinbarung sowie die entsprechende Gesetzgebung im Land aus. Aufgrund der noch fehlenden rechtlichen Grundlagen, sind daher Aussagen zum Auszahlungsverfahren und -zeitpunkt gegenwärtig nicht möglich. Erwartet wird zeitnah die Förderrichtlinie zum Einsatz des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität.

zu 3.

Investitionen bzw. dafür notwendige Mittel wirken sich nicht im Ergebnishaushalt, sondern im Finanzhaushalt des Landkreises aus. Das heißt, dass sich erst einmal nichts an der Haushaltssicherung ändern wird. An dem bis ins Jahr 2035 reichenden Investitionsprogramm des Landkreises von rund 300 Millionen Euro hat das kommunale Sonderprogramm für den Landkreis einen Anteil von ca.10 Prozent.

zu 4.

Der Einsatz der Mittel soll im Rahmen der bundesrechtlich bestimmten Förderbereiche für Land und Kommunen schwerpunktmäßig wie folgt erfolgen:

- Infrastruktur (inkl. Verkehr, Daseinsvorsorge, Wasserwirtschaft, Digitalisierung),
- Brand- und Katastrophenschutz, Innere Sicherheit,
- Bildung (Kita, Schule. Hochschulen) und Sport (inkl. Vereinsleben),
- Gesundheitsversorgung.

Mit der Entscheidung über die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes 2025, die durch das Ministerium des Innern und für Kommunales noch aussteht, sind neben der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes auch die Genehmigung eines Investitionskredites in Höhe von ca. 10 Millionen Euro und die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 6,9 Millionen Euro verbunden. Hiermit könnten auch erste Maßgaben im Zusammenhang mit der Nutzung der Mittel aus dem kommunalen Sonderprogramm verbunden sein. Das würde schwerpunktmäßig den Schulneubau betreffen. Der Einsatz der Mittel erfolgt in jedem Falle mit Beteiligung des Kreistages.

Wehlan